

# Landeskirchliches Amtsblatt

## der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig

---

---

Wolfenbüttel, den 15. Juli 2006

---

---

Inhalt	Seite
Kirchengesetz über die Zustimmung zum Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland und zur Ratifizierung der Verträge der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands .....	48
Kirchengesetz über die Zustimmung zum Kirchengesetz zu dem Vertrag zwischen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit der Evangelischen Kirche in Deutschland und zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands .....	49
Kirchengesetz über die Zustimmung zur Vereinbarung zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen .....	49
Kirchenverordnung über die Veränderung der Pfarrstellen in der Kirchengemeinde St. Stephani in Goslar in der Propstei Goslar .....	50
Kirchenverordnung über die Veränderung der Pfarrstellen in der Kirchengemeinde St. Georg, Braunschweig in der Propstei Braunschweig .....	50
Bekanntmachung über die Neubildung und Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission .....	50
Kirchensiegel .....	51
Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen .....	52
Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen .....	53
Personalnachrichten .....	54

**Kirchengesetz  
über die Zustimmung zum Kirchengesetz zur  
Änderung der Grundordnung der Evangelischen  
Kirche in Deutschland und zur Ratifizierung der  
Verträge der Evangelischen Kirche in Deutschland  
mit der Union Evangelischer Kirchen in der  
Evangelischen Kirche in Deutschland und der  
Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche  
Deutschlands  
Vom 19. Mai 2006**

Die Landessynode hat mit verfassungsändernder Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Die Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig stimmt dem durch die Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands am 10. November 2005 (Amtsblatt der EKD, Heft 12, 2005 Seite 549) beschlossenen Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland und zur Ratifizierung der Verträge der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit Verkündung in Kraft.

Goslar, 19. Mai 2006

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig  
Kirchenregierung**

Landesbischof  
Dr. Weber

---

**Kirchengesetz  
über die Zustimmung zum Kirchengesetz zu  
dem Vertrag zwischen der Vereinigten  
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands  
mit der Evangelischen Kirche in Deutschland  
und zur Änderung der Verfassung der Vereinigten  
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands  
Vom 19. Mai 2006**

Die Landessynode hat mit verfassungsändernder Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Die Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig stimmt dem durch die Generalsynode und die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands am 18. Oktober 2005 beschlossenen Kirchengesetz zu dem Vertrag zwischen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit der Evangelischen Kirche in Deutschland und zur Änderung der Verfassung

der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit Verkündung in Kraft.

Goslar, 19. Mai 2006

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig  
Kirchenregierung**

Landesbischof  
Dr. Weber

---

**Kirchengesetz  
über die Zustimmung zur Vereinbarung zwischen  
den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in  
Deutschland über die Kirchenmitgliedschaft  
in besonderen Fällen  
Vom 19. Mai 2006**

Die Landessynode hat mit verfassungsändernder Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Der Gliedkirchlichen Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen über die landeskirchlichen Grenzen hinweg vom 7. Dezember 2005 wird zugestimmt.

§ 2

Der Vereinbarungstext wird nachstehend mit Gesetzeskraft veröffentlicht.

§ 3

Mit dem In-Kraft-Treten der Vereinbarung für die Landeskirche wird das durch sie geschaffene Recht für die Landeskirche bindend.

§ 4

- (1) Zuständige Stelle für die Entscheidung über Anträge auf Erwerb oder Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft nach § 3 Absatz 3 der Vereinbarung ist der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde, in der die Kirchenmitgliedschaft erworben oder fortgesetzt werden soll.
- (2) Zuständiges Organ der Kirchengemeinde des Wohnsitzes, das vor einer Entscheidung über einen Antrag auf Erwerb oder Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft nach § 3 Absatz 3 Satz 2 der Vereinbarung zu hören ist, ist der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde des bisherigen Wohnsitzes.
- (3) Zuständige Stelle für Entscheidungen über Einsprüche gegen die Ablehnung eines Antrags auf Erwerb oder Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft ist der jeweilige Propsteivorstand.

§ 5

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) Das Außer-Kraft-Treten der bisher von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelischen Landeskirche Anhalts abgeschlossenen Vereinbarungen über die Wahrnehmung von Kirchenmitgliedschaftsrechten in besonderen Fällen nach § 7 Absatz 1 der Vereinbarung ist im Landeskirchlichen Amtsblatt bekannt zu machen .

Goslar, 19. Mai 2006

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig  
Kirchenregierung**

Landesbischof  
Dr. Weber

---

**Kirchenverordnung  
über die Veränderung der Pfarrstellen in der  
Kirchengemeinde St. Stephani in Goslar in der  
Propstei Goslar  
Vom 11. Mai 2006**

Auf Grund des § 2 des Kirchengesetzes über die Pfarrstellen und über die Stellen mit allgemeinkirchlicher Aufgabe (Pfarrstellengesetz – PfStG) vom 23. November 2002 (ABl. 2003 S. 4) wird verordnet:

§ 1

- (1) Auf der Grundlage der Pfarrstellenbewertung wird der Umfang der Pfarrstellen in der Kirchengemeinde St. Stephani in Goslar in der Propstei Goslar auf 150 % festgelegt.
- (2) Die ggf. erforderliche Neuaufteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch den Kirchenvorstand mit Zustimmung des Landeskirchenamtes.

§ 2

Diese Kirchenverordnung tritt am 15. Mai 2006 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 11. Mai 2006

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig  
Kirchenregierung**

Dr. Weber  
Landesbischof

---

**Kirchenverordnung  
über die Veränderung der Pfarrstellen in der  
Kirchengemeinde St. Georg, Braunschweig in der  
Propstei Braunschweig  
Vom 11. Mai 2006**

Auf Grund des § 2 des Kirchengesetzes über die Pfarrstellen und über die Stellen mit allgemeinkirchlicher Aufgabe (Pfarrstellengesetz – PfStG) vom 23. November 2002 (ABl. 2003 S. 4) wird verordnet:

§ 1

- (1) Auf der Grundlage der Pfarrstellenbewertung wird der Umfang der Pfarrstellen in der Kirchengemeinde St. Georg, Braunschweig in der Propstei Braunschweig auf 150 % festgelegt.
- (2) Die ggf. erforderliche Neuaufteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch den Kirchenvorstand mit Zustimmung des Landeskirchenamtes.

§ 2

Diese Kirchenverordnung tritt am 15. Mai 2006 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 11. Mai 2006

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig  
Kirchenregierung**

Dr. Weber  
Landesbischof

---

**Bekanntmachung  
über die Neubildung und Zusammensetzung der  
Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission**

Wir geben hiermit die im Kirchl. Amtsbl. der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 19.04.2006 auf Seite 30 mitgeteilte Neubildung und Zusammensetzung der nach dem Gemeinsamen Mitarbeitergesetz der Konföderation zu bildenden Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission bekannt.

Die letzte Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission wurde im Amtsblatt vom 15. Juli 2005, S. 114 bekannt gemacht.

Wolfenbüttel, 14. Juni 2006

**Landeskirchenamt**

Dr. Fischer

## Neubildung und Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission

Hannover, den 27. März 2006

Der gemäß § 19 des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Rechtsstellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Mitarbeitergesetz) vom 11. März 2000 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 92 ff.), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 16. März 2005 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 62) zur partnerschaftlichen Regelung der privatrechtlichen Dienstverhältnisse und Mitwirkung bei der Vorbereitung von Bestimmungen über öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse gebildeten Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission, gehören für die ab 1. November 2005 beginnende neue fünfjährige Amtszeit folgende Mitglieder an:

### 1. als Vertreter der beruflichen Vereinigungen

#### a) von der Arbeitsgemeinschaft der Verbände kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Niedersachsen:

Miehe, Andreas, Bassum  
(Stellvertreterin: Prodöhl, Andrea, Hambühren)

Röbken, Klaus, Wardenburg  
(Stellvertreter: Bergmann, Frank, Sande)

Roehl, Wolfgang, Lehrte  
(Stellvertreter: Kniep, Dietrich, Nienburg)

Staberow, Sabine, Lengede  
(Stellvertreter: Riegelmann, Volker, Schandelah)

#### b) von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di):

Bruckamp-Pals, Elke, Hildesheim  
(Stellvertreter: Stengert, Günther, Hildesheim)

Ernst, Hilmar, Northeim  
(Stellvertreter: Freyermuth, Manfred, Meinersen)

Klausing, Annette, Hannover  
(Stellvertreterin: Rehmert, Cristina, Hannover)

Martens, Uwe, Edeweicht  
(Stellvertreter: Kröger, Norbert, Oldenburg)

#### c) vom Mitarbeiter-Vertretungs-Verband für den Bereich der Konföderation:

Wulf, Siegfried, Copenbrügge  
(Stellvertreter: Reschke, Ralf, Ganderkese)

### 2. als Vertreter der Dienstherren und Anstellungsträger

#### a) aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers:

Fündeling, Peter, Oberlandeskirchenrat  
(Stellvertreterin: Radtke, Andrea, Oberkirchenrätin)

Hagen, Michael, Superintendent, Neustadt  
(Stellvertreter: Castel, Christian, Superintendent, Elze)

Klus, Axel, Kirchenverwaltungsrat  
(Stellvertreterin: Bockisch, Susanne, Kirchenamtsrätin)

Krämer, Dr. Rolf, Vizepräsident  
(Stellvertreter: Anke, Dr. Ulrich, Oberkirchenrat)

Mainusch, Dr. Rainer, Oberlandeskirchenrat  
(Stellvertreter: Drechsler, Jürgen, Oberlandeskirchenrat)

#### b) aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig:

Fischer, Dr. Robert, Oberlandeskirchenrat  
(Stellvertreter: Fehrmann, Christian, Landeskirchenrat)

Lehmann, Dr. Jens, Assessor  
(Stellvertreter: Dube, Harald, Landeskirchenoberamtsrat)

#### c) aus der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg:

Schrader, Dieter, Oberkirchenrat  
(Stellvertreter: Fuhrmann, Erhard, Kirchenverwaltungsoberrat)

Heinen, Udo, Kirchenverwaltungsoberrat  
(Stellvertreterin: Dörr, Michaela, Kirchenoberinspektorin)

### Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

– Geschäftsstelle –  
Behrens

### Kirchensiegel

Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (Amtsbl. 1984 S. 73 ff) wird bekannt gemacht:

Nachstehend abgebildete Kirchensiegel sind in Gebrauch genommen worden:

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE  
NOAH IN SALZGITTER-BAD  
(Propstei Salzgitter-Bad)



Wolfenbüttel, den 14. Juni 2006

Landeskirchenamt

Dr. Fischer

## **Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen**

### **Pfarrstelle Harriehausen mit Ellierode und Hachenhausen dazu Wahrnehmung der pfarramtlichen Aufgaben in Ackenhausen und Wolperode.**

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. August 2006 an das Landeskirchenamt zu richten.

### **Pfarrstelle St. Johannes Baptista Evessen mit Gilzum, Kneitlingen und Ampleben.**

Der Pfarrverband hat ca. 1000 Gemeindeglieder. Ein schönes Pfarrhaus mit Garten und ein modern ausgestattetes Pfarrbüro sind vorhanden. Es besteht eine gute Verkehrsanbindung nach Braunschweig. Die Grundversorgung ist durch Geschäfte vor Ort möglich. Kindergarten und Weiterführende Schulen sind gut erreichbar. Die Vielfalt der Gemeinden besteht aus der Kinder- und Jugendarbeit, Gottesdienstkreis, Besuchsdienst und Geburtstagskaffee, Klönabend und Tauschbörse, Posanenchor und diverse musikalische Events, anspruchsvollem Gemeindebrief, engagierte Ehrenamtliche, die offen sind für neue Impulse und Ideen, aufgeschlossene Kirchenvorsteher. Die Gemeinden wünschen sich eine/n vielseitige/n -nach allen Seiten offenen -Pfarrer/in, der/die Spaß an der ländlichen Kirchenarbeit hat und seinen/ihren Schwerpunkt in der seelsorgeischen Gemeindegliederarbeit sieht.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. August 2006 über das Landeskirchenamt an die Kirchenvorstände Evessen, Gilzum, Kneitlingen und Ampleben zu richten.

### **Pfarrstelle Hedeper mit Kalme und Seinstedt im Umfang von 50 %.**

Der Pfarrverband ist seit über 30 Jahren in den Gesamtpfarrverband Süd-Asse mit insgesamt 3.100 Gemeindegliedern und 2,5 Pfarrstellen eingebunden. Es besteht ein gemeinsames Pfarramt, in dessen Rahmen persönliche Schwerpunktbildung innerhalb des Gesamtpfarrverbandes möglich ist. Das gemeinsame Büro ist gut ausgestattet. Kooperationen bestehen insbesondere im Bereich Konfirmandenarbeit, Gemeindepartnerschaft mit England und vielfältigen gemeinsamen gottesdienstlichen Veranstaltungen. Die Gemeinden erwarten die Bereitschaft, sich auf kirchliche Arbeit im ländlichen Raum einzulassen, sowie Freude an der Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. August 2006 über das Landeskirchenamt an die Kirchenvorstände Hedeper, Kalme und Seinstedt zu richten.

### **Pfarrstelle St. Georg Delligsen Bezirk I.**

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. August 2006 an das Landeskirchenamt zu richten.

### **Pfarrstelle Blankenburg.**

Blankenburg liegt in einer landschaftlich, touristisch und kulturell attraktiven Region des Harzes. Die Stadt ist als Kurort verkehrstechnisch günstig zwischen die Städte Wernigerode, Halberstadt und Quedlinburg eingebettet. Alle Grund- und weiterführenden Schulen sind am Ort vorhanden. Besonders erwähnenswert sind die Betreuungsmöglichkeiten von Kleinkindern. Bei einer Einwohnerzahl von 16.000 sind ca. 12 %

evangelische Christen und davon in der Gemeinde ca. 50 % älter als 70 Jahre.

Als Gemeindezentrum dient der sanierte historische „Georgenhof“, in den Lutherkirche, das Frauen- sowie Jugendzentrum integriert sind. Zusätzlich besteht die „Kirche am Markt“, die mit einer Sonderpfarrstelle besetzt ist und einen missionarischen Auftrag wahrnimmt.

Es ist eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeindepfarrstelle und „Kirche am Markt“ erwünscht. Die zwei Gottesdienststellen werden gemeinsam versorgt. Zusätzlich werden regelmäßig Gottesdienste in den Pflegeheimen durchgeführt. Die aus vier Gemeinden zusammengeschlossene Gemeinschaft sucht eine/n Pfarrerin/Pfarrer, die/der Verbindendes fördert und Konflikte lösen kann. Die Begleitung der zahlreichen Kreise und der ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie die enge Zusammenarbeit mit dem engagierten hauptamtlichen Kirchenmusiker werden erwartet. Der wachsende Anteil jüngerer Gemeindeglieder erfordert die Fähigkeit, auf alle Altersgruppen zugehen zu können. Im Rahmen der offenen Gemeindegliederarbeit sollte ferner die Bereitschaft zur Integration kirchenferner Personen in die Gemeindegliederarbeit bestehen.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. August 2006 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand Blankenburg zu richten.

### **Pfarrstelle St. Blasius in Braunschweig (Dom-Kirchengemeinde) im Umfang von 75 %.**

Die Pfarrstelle der Dom-Kirchengemeinde in Braunschweig (ca. 1000 Gemeindeglieder) wird zum 1. September 2006 vakant. Die Kirchengemeinde arbeitet in allen Bereichen der Stiftung „Domkirche St. Blasius in Braunschweig“ zusammen; der (die) Pfarrstelleninhaber(in) bildet zusammen mit dem Domprediger das Pfarramt in direkter Zuordnung zum Landesbischof.

Zu den Aufgabenbereichen gehören Konfirmanden- und Jugendarbeit für die Domsingschule, regelmäßiger Predigt-dienst im Rahmen der City-Kirchenarbeit bei Haupt- und Familiengottesdiensten, sowie täglichen Andachten.

Zu den bisher wahrgenommenen Aufgaben der Kirchengemeinde zählen auch Besuchsdienste, Seniorenarbeit und Angebote für Touristen und Besucher.

Der Braunschweiger Dom wird jährlich von ca. 300 000 Menschen zu unterschiedlichsten Veranstaltungen aufgesucht. Daraus ergeben sich auch zahlreiche Gesprächssituationen, die seelsorgerliche Kompetenz in hohem Maß nötig machen.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Die Besetzung ist befristet für 5 Jahre, da in dieser Zeit Strukturveränderungen geplant sind. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. August 2006 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand der Dom-Kirchengemeinde zu richten.

### **Pfarrstelle Riddagshausen-Gliesmarode (Klosterkirche) mit Zusatzauftrag 50 % „kirchliche Stätte mit besonderer Frequenzierung“.**

Der Zusatzauftrag ist befristet für die Dauer von 6 Jahren. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. August 2006 an das Landeskirchenamt zu richten.

### **Eine Pfarrstelle im Quartier St. Johannis und Martin Luther Braunschweig.**

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. August 2006 an das Landeskirchenamt zu richten.

### **Pfarrstelle Epiphania Destedt mit Abbenrode und Hemkenrode.**

Zum 1. Juli 2006 wird im Pfarrverband Destedt die Stelle des Pfarrers/der Pfarrerin vakant. Die Pfarrstelle umfasst die Patronatsgemeinde Destedt mit den selbstständigen Filialgemeinden Abbenrode und Hemkenrode mit insgesamt ca. 1500 Kirchenmitgliedern. Sitz des Pfarramtes ist Destedt. Ein renoviertes Pfarrhaus mit Garten steht zur Verfügung. Das Pfarrbüro ist im Pfarrhaus untergebracht, das Gemeindehaus befindet sich in direkter Nachbarschaft. Die drei Gemeinden liegen 15 km östlich von Braunschweig am Elmrand. Im Pfarrverband gibt es drei Kindergärten und eine Grundschule. Die weiterführenden Schulen in Sickte und Braunschweig sind mit dem Bus gut erreichbar. Durch die Schaffung neuer Baugebiete ist die Bevölkerungsstruktur in den drei Dörfern sehr gemischt.

Die drei Kirchengemeinden arbeiten eng zusammen. So gibt es z. B. gemeinsame Pfarrverbandssitzungen, gemeinsamen Konfirmandenunterricht und Kindergottesdienst. Die Haushaltsführung erledigt eine professionell geführte Buchungs- und Kassenstelle.

Die Gemeinden wünschen sich eine/n aufgeschlossene/n Pfarrer/Pfarrerin mit den besonderen Arbeitsschwerpunkten Konfirmanden- und Jugendarbeit, Aufbau eines Besuchsdienstes und der Gestaltung lebendiger Gottesdienste für unterschiedliche Zielgruppen. Gute Kontakte zu örtlichen Vereinen, Gruppen und kommunalpolitischen Einrichtungen sind wünschenswert.

Den Bewerber/die Bewerberin erwartet eine große Zahl von aktiven kirchlichen Kreisen mit engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich auf eine gute Zusammenarbeit freuen.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. August 2006 über das Landeskirchenamt an die Kirchenvorstände Destedt, Abbenrode und Hemkenrode zu richten.

### **Pfarrstelle St. Vitus und St. Andreas Bezirk III in Seesen.**

Die Stadtkirchengemeinde St. Andreas und St. Vitus in Seesen (6.500 Gemeindeglieder) wünscht sich für ihre zweite volle Pfarrstelle eine/n Pfarrer/in, die/der gern im Team Kirche gestaltet und Freude an der Konfirmanden- und Jugendarbeit hat. Wichtig ist uns dazu ein/e Seelsorger/in mit Freude am Gottesdienst, der/die auf Menschen zugeht und Gemeindebesuche durchführt.

Eine Neubau-Pfarrdienstwohnung am modernen Kirchenzentrum steht zur Verfügung.

In der Kirchengemeinde arbeiten mehrere hauptamtliche und eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es gibt ein reges kirchenmusikalisches Leben, sehr gute Arbeitsbedingungen und ein freundliches Arbeitsklima.

Seesen hat eine gute Infrastruktur, alle Schulformen befinden sich vor Ort. Die Kindergärten und der Friedhof werden von der Stadt verwaltet.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. August 2006 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand St. Vitus und St. Andreas Seesen zu richten.

### **Stelle der Leitenden Pfarrerin der Ev. Frauenhilfe, Landesverband Braunschweig e.V.**

In der Evangelischen Frauenhilfe, Landesverband Braunschweig e. V. ist die Stelle der Leitenden Pfarrerin zum 1. Januar 2007 zu besetzen.

Es wird eine Pfarrerin gesucht, die der Ev. Frauenhilfe und der Frauenarbeit der Landeskirche zugewandt ist und möglichst Erfahrungen darin mitbringt. Sie sollte Freude daran haben, im Team mit Vorstand und Mitarbeiterinnen des Landesverbandes die Arbeit mit Frauen in der Braunschweiger Landeskirche zu fördern und weiter zu entwickeln.

Die Stelle erfordert ein ausgeprägtes theologisches Profil, pädagogische und konzeptionelle Fähigkeiten sowie gute Kenntnisse im Bereich der Geschäftsführung.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Leitung der Geschäftsführung der Ev. Frauenhilfe, Landesverband Braunschweig e.V. (Geschäftsstelle des Landesverbandes, Mutter-Kind-Kurhaus „Haus Daheim“ in Bad Harzburg und Frauenzentrum in Blankenburg)
- Vertretung in verschiedenen Gremien, z. B. dem Dachverband der Ev. Frauenhilfe, der Müttergenesung, des Diakonischen Werkes
- Kooperation mit anderen Einrichtungen der Landeskirche
- Pflege der ökumenischen und anderer kirchlicher und gesellschaftlicher Kontakte

Die Stelleninhaberin ist Pfarrerin der Braunschweiger Landeskirche, jedoch dem Vorstand der Ev. Frauenhilfe Landesverband Braunschweig e.V. verantwortlich. Dienstsitz ist die Geschäftsstelle des Landesverbandes, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1, 38300 Wolfenbüttel.

Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. August 2006 an das Landeskirchenamt zu richten.

### **Pfarrstelle St. Georg II in Braunschweig im Umfang von 75 %.**

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im Bereich Konfirmanden- und Jugendarbeit. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. August 2006 an das Landeskirchenamt zu richten.

## **Besetzung von Pfarrstellen und anderen Stellen**

**Pfarrstelle St. Thomas Heidberg in Braunschweig mit Pfarrer Ekehard Binder** ab 15. Juli 2006, bisher Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe.

**Pfarrstelle St. Stephani Bezirk I (Nord) in Goslar im Umfang von 75 %** mit **Pfarrer Andreas Jensen** ab 1. Juni 2006, bisher dort mit 50 %.

**Pfarrstelle St. Stephani Bezirk II (Süd) in Goslar im Umfang von 75 %** mit **Pfarrer Reinhard Brückner** ab 1. Juni 2006, bisher dort 100 %.

**Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe Pastoralpsychologischer Dienst im Umfang von 50 %** mit **Pfarrerin Bärbel Brückner** ab 1. Juni 2006, bisher in St. Stephani in Goslar mit Zusatzauftrag mit 50%.

**Pfarrstelle Timmenrode mit Cattenstedt, Wienrode und Börnecke mit befristetem Zusatzauftrag 50 % Mitarbeit im Bereich Blankenburg** ab 1. Juli 2006 mit **Pfarrer Oliver Meißner**, bisher dort Pfarrer auf Probe.

## Verwaltung von Pfarrstellen

**Pfarrstelle Woltwiesche mit Barbecke** in Stellenteilung ab 1. Juli 2006 mit **Pfarrerinnen auf Probe Andrea Pistor** und **Pfarrer auf Probe Thomas Dietl**, bisher Vikar.

**Pfarrstelle Königslutter Bezirk II mit Groß Steinum, Schickelsheim und Rottorf** in Stellenteilung ab 1. Juli 2006 mit **Pfarrerinnen auf Probe Susanne Duesberg**, bisher Destedt, und **Pfarrer auf Probe Sebastian Maurer**, bisher Vikar.

## Personalnachrichten

### Wartestand

**Pfarrerinnen Birgit Möllhoff**, Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe zur Mithilfe in der Propstei Bad Gandersheim, wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2006 in den Wartestand versetzt.

### Ruhestand

**Pfarrer Rainer Kopisch**, Braunschweig, ist mit Ablauf des 31. Mai 2006 in den Ruhestand getreten.

### Verstorben

**Pfarrer i. R. Dr. Eberhard Ruprecht**, Wolfshagen, ist am 16. Juni 2006 verstorben.

Wolfenbüttel, 15. Juli 2006

**Landeskirchenamt**

Müller

---

---

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig,  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0,  
Telefax: 05331/802-700, E-Mail: info@luth-braunschweig.de  
www.landeskirche-braunschweig.de

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: recht@luth-braunschweig.de

Druck: Heckner Print-Service GmbH, Harzstraße 23, 38300 Wolfenbüttel

Erscheinungsweise: alle zwei Monate